

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Hergiswil b. W.
2023

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2023	2023			
Investitionsausgaben IR	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Verwaltung / Sicherheit / Kultur	203	226*	23	23	12.03.2024
2 Bildung	50	41	-9		
3 Gesundheit und Soziales	436	176	-260		
4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	1'908	670	-1'238		
5 Finanzen / Steuern / Immobilien	854	459	-395		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

* Kreditüberschreitung infolge Erstellung diverser Feuerlöschwassertanks